

Beschlussvorlage Nr. 021/2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Straßen, Wege und Feuerlöschwesen	15.02.2023	öffentlich
Verwaltungsausschuss	23.02.2023	nicht öffentlich

Betreff:

Ersatzbeschaffung eines Einsatzfahrzeuges für die Ortswehr Gödens

Sachverhalt:

Das niedersächsische Brandschutzgesetz, hier § 2 Absatz 1, verpflichtet Gemeinden zur Durchführung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung auf ihrem Gebiet. Dementsprechend hat die Gemeinde Sande eine leistungsstarke, u. a. mit entsprechenden Fahrzeugen ausgestattete Feuerwehr vorzuhalten.

Der im Jahr 2017 vom Gemeinderat beschlossene Feuerwehrbedarfsplan empfiehlt zur Erhaltung der Einsatzbereitschaft die regelmäßige Ersatzbeschaffung von Einsatzfahrzeugen. Großfahrzeuge sollen demnach nach maximal 25 Jahren erneuert werden. Das zu ersetzende Löschfahrzeug 8/6 (LF 8/6) der Ortswehr Gödens hat in diesem Jahr ein Alter von 28 Jahren erreicht. Aktuell geht man von einer Lieferzeit von 24 Monaten ab Bestellung aus. Vorbehaltlich einer Beschlussfassung wäre das aktuelle LF 8/6 noch bis zum Alter von 30 Jahren im Dienst, bis es im Jahr 2025 ersetzt werden würde.

Die Feuerwehr hat bereits erste Planungen für ein mögliches Nachfolgefahrzeug vorgenommen. Wegen der engen Straßen im historischen Ortskern von Neustadtgödens spielt u. a. die Fahrzeuggröße eine wesentliche Rolle. Als mögliche Nachfolge kommt vorbehaltlich einer Beratung durch die Fachplanung ein LF 10 in Betracht (Nachfolgenorm LF 8). Einzelheiten werden im Rahmen der Sitzung vorgestellt.

Der Landkreis Friesland hatte im Januar über seine angepassten „*Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Feuerschutzes im Landkreis Friesland*“ und über den Kreistagsbeschluss informiert, wonach in den Jahren 2023 und 2024 keine Anträge auf Bezuschussung aus den Mitteln der Feuerschutzsteuer angenommen werden, da der Fördertopf überzeichnet ist.

Am 07.02.2023 wurde entgegen der bislang getätigten Äußerungen mitgeteilt, dass die Beantragung eines Zuschusses unter Berücksichtigung der Regelung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns doch möglich ist, dieser jedoch aufgrund der Überzeichnung erst im Jahr 2025 bewilligt und ausgezahlt wird. Aufgrund der angepassten Richtlinie wird dieser jedoch

nicht mehr in Höhe von 10 % des Anschaffungspreises erfolgen, sondern „lediglich“ in Höhe von 30.000 €.

Beschlussvorschlag:

Der Beschaffung des Einsatzfahrzeuges für die Ortswehr Gödens im Rahmen des vorgestellten Fahrzeugkonzeptes wird grds. zugestimmt.

Es wird empfohlen, Haushaltsmittel für die Ersatzbeschaffung in Höhe von 480.000 € im Haushaltsplan 2023, einen Zuschuss in Höhe von 5.000 € im Haushaltsplan 2023 sowie einen weiteren Zuschuss in Höhe von 30.000 € im Haushaltsplan 2025 zu berücksichtigen.

Insofern die finanziellen Mittel bereitgestellt werden, wird die Verwaltung beauftragt, eine entsprechende Ausschreibung durchzuführen. Ein abschließender Vergabebeschluss erfolgt im Verwaltungsausschuss.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:	Ja
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten):	480.000 €
Direkte jährliche Folgekosten:	_____ €

Finanzierung:

Eigenanteil:	480.000 €
objektbezogene Einnahmen:	35.000 €, Förderung
Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen:	_____ €

Erfolgte Veranschlagung:	Ja, mit 480.000 €
im Ergebnishaushalt	
im Finanzhaushalt, Produkt- bzw. Investitionsobjekt:	I1.202312.510.001

Anlagen: Fahrzeugkonzept

Janßen

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
----------------------	------------	--------------	--------------